

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend Entlastung
der Bevölkerung bei den Energiepreisen

Jeder Mensch braucht Energie: für eine warme Wohnung, für den Herd zum Kochen und um nicht in einer finsternen Wohnung sitzen zu müssen. Energieversorgung ist eine Notwendigkeit, kein Luxus. Daher muss die Grundversorgung mit Energie für alle Menschen sichergestellt werden und darf nicht von spekulationsgetriebenen Märkten und Profitstreben abhängig sein. Gleichzeitig ist es angesichts der Klimakrise eine unabdingbare Notwendigkeit, dass wir als Gesellschaft unseren Energieverbrauch senken.

Wie in den Salzburger Nachrichten am 28. November 2024 zu lesen war, soll eine "Sonderdividende" der Salzburg AG das enorme Budgetloch des Landes (zumindest teilweise) stopfen. Laut Landesvoranschlag soll die Höhe dieser "Sonderdividende" € 10 Mio. betragen. Insgesamt rechnet das Land mit € 27 Mio. an Dividende, die im Jahr 2025 aus der Salzburg AG kommen.

Zugleich werden ab 1. Januar 2025 die Netzkosten für Strom und Gas für die Bevölkerung steigen. Beim Strom erhöhen sie sich für Haushalte im Schnitt voraussichtlich um 23,1 %, bei Gas um 16,6 %. Das geht aus den Verordnungsentwürfen der Regulierungsbehörde E-Control hervor. Die Netzkosten werden von der E-Control festgesetzt, die Werte werden in der Regel im Dezember für das nächste Jahr veröffentlicht. Zudem steigen die Abgaben, wodurch Energie jährlich um einige hundert Euro teurer werden könnte.

Die Hilfsmaßnahmen des Bundes, bspw. die Strompreisbremse oder der Wohnschirm Energie, laufen Ende des Jahres 2024 aus. Die Salzburger Landesregierung hat dennoch angekündigt, den Heizkostenzuschuss von € 600,-- auf nur € 250,-- zu kürzen. Durchschnittshaushalte mit 3.500 Kilowattstunden an Verbrauch müssen mit jährlichen Mehrkosten von € 160,-- rechnen. Der Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte soll auslaufen.

Die Festsetzung eines Energie-Grundanspruchs ist eine politische Entscheidung. Die Armutskonferenz fordert in ihrem [Zukunftsprogramm 2024](#) die Einführung einer Energie Grundsicherung als Weiterentwicklung der Stromkostenbremse, mit dem Ziel, den Grundbedarf für alle Menschen in Österreich sicherzustellen. Auch Attac hat bereits 2022 ein [Konzept für einen Energie-Grundanspruch](#) vorgelegt. Es stellt den Grundbedarf für alle sicher und verteuert Luxuskonsum durch progressive Energietarife. Eine warme Wohnung ist ein Grundrecht - der Whirlpool auf der Dachterrasse ist es nicht. Finanziert könnte das Modell durch Einnahmen des Überkonsums und aus einer Übergewinnsteuer der Krisengewinner:innen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend ein Konzept für eine landesweite Entlastung der Bevölkerung bei den Energiepreisen auszuarbeiten und dieses Konzept schnellstmöglich umzusetzen;
2. sich dabei an den bereits existierenden Konzepten zu orientieren und diese auf eine landesweite Umsetzung zu prüfen;
3. in Zusammenarbeit mit der Salzburg AG sozialpolitische Schritte zu setzen, um Stromabschaltungen bei Salzburger Haushalten, die mit den steigenden Energiekosten nicht mehr mithalten können, effektiv zu reduzieren, zB durch verbesserte Information und durch Soziale Arbeit;
4. an den Bund mit der Forderung der Einführung einer bundesweiten Energiegrundversicherung und einem einheitlichen Energiepreisdeckel für Strom und Gas für Privathaushalte herantreten.
5. allfällige daraus resultierende Kosten sind bei der Planung des nächsten Budgets vorzusehen und bis dahin durch den Einsatz von Verstärkermitteln zu bedecken.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt. Die Dringlichkeit ergibt sich bereits aus der Sache selbst, verdeutlicht sich aber umso mehr an den in Kürze massiv steigenden Preisen und damit verbundenen Kostenbelastungen, die gerade einkommensschwache Haushalte und Haushalte der Mitte besonders hart treffen. Es ist dringend erforderlich, regulierende und preissenkende Maßnahmen im Energiebereich zu setzen, um den Menschen in Salzburg weiterhin eine ausreichende Versorgung zur Deckung täglicher Grundbedürfnisse wie Heizen, Kochen und Waschen zu ermöglichen.

Salzburg, am 18. Dezember 2024

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.

Walter BA MA eh.